

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelischer Oberkirchenrat

Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

An die Kirchengemeinderäte/Bezirkkirchenräte
der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke
der Evangelischen Landeskirche in Baden

RECHT UND RECHNUNGSPRÜFUNG

PERSONALRECHT

Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe

Telefon 0721 9175-607
Telefax 0721 9175-25-607

AZ: 21/513

Sachbearbeitung:
Herr Roth

siegfried.roth@ekiba.de

9. Januar 2012

Entgeltumwandlung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden hat mit der seit 2009 geltenden Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung den Anwendungsbereich der freiwilligen Altersvorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert. Die Entgeltumwandlung ist seither für jeden Anstellungsträger sowohl bei unserer Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe (KZVK) als auch zu den Versicherungsunternehmen, mit denen die Evangelische Landeskirche in Baden einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat, möglich.

Der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH hat die von der Landeskirche abgeschlossenen Rahmenverträge mit den Rahmenvertragspartnern vorverhandelt und im Rahmen des Maklerauftrags u. a. auch die Aufgabe, die nach der Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung möglichen Vorsorgeprodukte unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln. In diesem Zusammenhang teilte die Ecclesia mit, dass sie ab Januar 2012 mehr Informationsveranstaltungen mit anschließenden Beratungstagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen möchte, die zeitlich in der südlichen Schiene unserer Landeskirche beginnen sollen. Ansprechpartner für die Betreuungsleistungen der Ecclesia ist Herr Matthias Bletzinger, der unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen ist:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Löffelstraße 46, 70597 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 615533-12, Telefax: +49 (0) 615533-29, Mobil: +49 (0) 171 226 9824

Zur Fürsorgeverpflichtung des Anstellungsträgers gehört, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Rechtsanspruch auf die Altersvorsorge und die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung aus unserer AR-Entgeltumwandlung aufzuklären. Informationsveranstaltungen der KZVK oder der Ecclesia sind deshalb und auch um unfallversicherungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten, als dienstliche Veranstaltung zu betrachten, die entweder in der Arbeitszeit stattfindet oder für die Arbeitszeit angerechnet wird. Wir bitten Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Veranstaltungen zu informieren und die Teilnahme zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Siegfried Roth